

Frau von Polizeiauto umgefahren

Bazenheid. – Eine 83-jährige Frau ist am Freitagmorgen auf dem Kirchenplatz in Bazenheid von einem rückwärts fahrenden Polizeiauto umgefahren und verletzt worden. Die betagte Fussgängerin schlug mit dem Kopf auf dem Asphalt auf und brach sich eine Hand. Die Verletzte liess sich von ihrem Hausarzt behandeln, wie es im Polizeicom-muniqué von gestern heisst. Zwei Polizeibeamte hatten ihr Auto auf dem Platz gewendet. In diesem Moment überquerte die Frau den Platz und wurde vom Fahrzeug erfasst. (sda)

Autofahrer rammt Hausfassade

Schwarzenbach. – Ein 21-jähriger Autofahrer hat am Donnerstagabend in Schwarzenbach bei Wil ein parkiertes Auto, mehrere abgestellte Töffs und eine Hausfassade gerammt. Der Sachschaden beläuft sich auf gegen 100 000 Franken, wie die St. Galler Kantonspolizei gestern mitteilte. Der Unfallverursacher blieb unverletzt. Aus den beschädigten Motorrädern lief Öl aus, so dass die Feuerwehr aufgeboden werden musste. (sda)

40-Jähriger prallt mit Auto in Mauer

Sargans. – Ein 40-jähriger Autofahrer ist am Freitagnachmittag in Sargans am Steuer eingekickt, mit dem Wagen von der Strasse abgekommen und in eine Stützmauer geprallt. Dabei wurde sein acht-jähriger Sohn verletzt, der mitfuhr. Er wurde von der Rega ins Spital geflogen, wie die Kantons-polizei St. Gallen gestern mitteil-te. (sda)

SÜDOSTSCHWEIZ-WM-TOTO

So tippt **Regula Späni** die Spiele von heute:



Argentinien – Deuschl. 0:1
Paraguay – Spanien 1:3

Tippen auch Sie mit beim WM-Toto und messen Sie sich mit vielen Promi-nenten. Gewinnen Sie tolle Preise wie einen Flatscreen-TV. Mehr Infos auf wm2010.suedostschweiz.ch.

ANZEIGE



Shorley – für natürlich frische Energie

Shorley ist die Mischung von 60% Schweizer Apfelf-saft mit 40% natürlichem Mineralwasser. Der Gehalt an Fruchtzucker und Fruchtsäuren des Apfels, und Mineralstoffe der Mineralquelle Passugg, machen Shorley zum erfrischenden Durstlöcher. Shorley – das natürlichste Getränk!

MÖHL Mosterei Möhl AG
9320 Arbon | Tel. 071 447 40 74 | www.moehl.ch

Die CVP beansprucht das Amt des Stadtpräsidenten für sich

Benedikt Würths Chancen auf den Regierungsratsposten von Joe Keller stehen gut, sagt die CVP. Doch wer wird in seine Fussstapfen in Rapperswil-Jona treten? «Es wird ein CVP-ler sein», sagt die CVP.

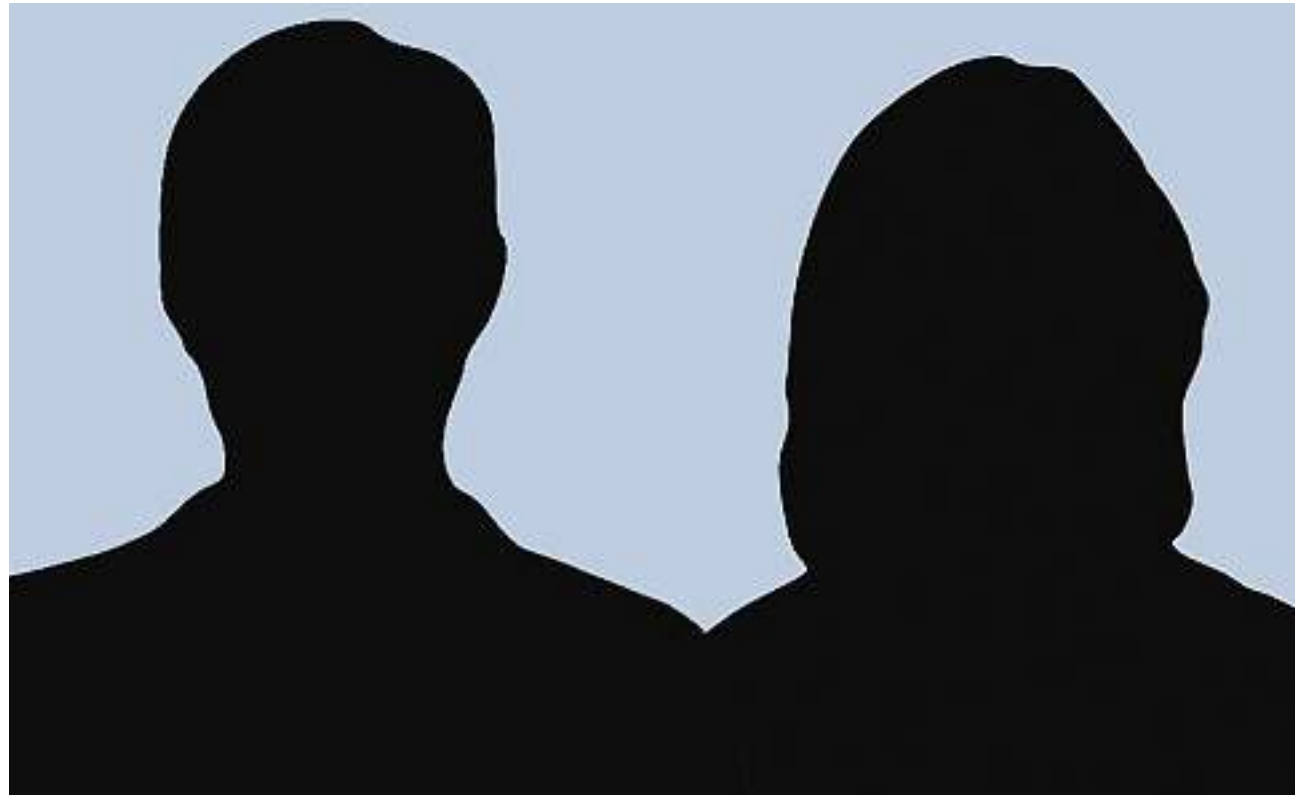
Von Marc Allemann

Rapperswil-Jona. – «Selbst wenn ich Namen hätte, ich würde sie gegen-über der Zeitung nicht nennen», sagt FDP Stadtpartei-Präsident Jakob Schäpper. Doch wie CVP und SVP führt Schäppers Partei bereits eine Liste, auf der die möglichen Nachfol-ger von Stadtpräsident Benedikt Würth notiert sind. Nur die SP Rap-perswil-Jona hat sich mit einem möglichen Würth-Ersatz noch nicht be-schäftigt. «Wir konzentrieren uns voll und ganz auf die Schulratswahlen», sagt Stadtpartei-Präsident Hanspeter Raetzo.

Ob diese Listen jemals benötigt werden, steht in den Sternen. Voraus-setzung ist, dass Würth von der kanton-alen Partei für den Regierungsrats-sitz von Joe Keller nominiert wird. «Und dann muss Würth die Wahl auch gewinnen», sagt Raphael Weber von der SVP Rapperswil-Jona. Seine Partei wird der CVP den Regie-rungsrats-sitz wahrscheinlich streitig machen.

Vorbereitung ist die halbe Miete

Für die CVP Rapperswil-Jona scheint Würths Aufstieg ins kantonale Amt bereits beschlossene Sache. «Wir sind zuversichtlich, dass es klappt», sagt Yvonne Suter, Vizepräsidentin der Stadtpartei. Und: «Wir haben immer Kandidatinnen und Kandidaten für politische Ämter im Köcher. Momen-tan intensivieren wir unsere Suche natürlich.» Die CVP habe bewiesen, dass sie das Amt des Stadtpräsidenten mit qualifizierten Personen besetzen



Noch im Dunkeln: Die Parteien lassen sich ungern in die Karten blicken, wenn es um einen allfälligen Nachfolger von Benedikt Würth geht.

könne. SVP und FDP sind beim Be-steigen des Kandidatenkarussells noch einiges vorsichtiger als die CVP. «Wir haben die Fühler ausgestreckt. Aber wir werden zuerst die Köpfe mit den anderen Stadtparteien zusam-menstecken, bevor wir einen eigenen Kandidaten verheizen», sagt Weber von der SVP.

«Nicht die Parteizugehörigkeit steht im Vordergrund», sagt FDP-ler Schäpper. Die Kompetenz des allfälligen neuen Stadtpräsidenten sei das wichtigere Kriterium. «Aber wir werden kaum je einen linken Kandidaten unterstützen», so Schäpper.

Wenn es um die Eigenschaften geht, die eine Stadtpräsidentin oder ein Stadtpräsident mitbringen müssen,

gleichensich die Antworten beinahe aufs Wort. Eine «Führungspersönlichkeit» müsse es sein, die Verwaltung und Politik gut kennt. Jemand, der über Grenzen hinaus denken könne, sagt die CVP. Jemand, der «kein Schnorri» sei, sagt die FDP. «Wir müssen den besten Kandidaten aufstellen und wählen», bringt es Suter von der CVP auf den Punkt.

Ob der oder die Zukünftige von auswärts komme oder ein Einheimischer sei, sei in diesem Fall nicht die Hauptsache. Barbara Keller-Inhelder lässt durchblicken, dass sie der Posten des Stadtpräsidenten im Grund schon reizen würde. Doch sie müsse es sich schon sehr genau überlegen. Wenn man in einer Kollegialbehörde arbei-

te, könne man nicht immer seine per-sönliche Meinung vertreten. «Ich würde mir wie eine Lügnerin vorkommen, wenn ich einen Entscheid verfechten müsste, der sich nicht mit meinen Überzeugungen deckt», so die SVP-Kantonsrätin.

Kampfwahl beim Regierungsrat

Sollte Würth wider Erwarten nicht auf Joe Kellers Regierungsratsstuhl en-den, möchte er weiterhin Stadtpräsi-dent bleiben.

Besonders die SVP macht bereits jetzt geltend, dass sie einen zweiten Sitz im Regierungsrat erkämpfen will. «Es gibt bereits SVP-Kandidaten. Da-rum ist Würths Wahl noch alles ande-re als sicher», sagt Weber.

Rapperswil-Jona blitzt vor Bundesgericht ab

Das von Rapperswil-Jona beschlossene Verbot von Mobilfunkantennen ist unzulässig. Das Bundesgericht hat den Entscheid des St. Galler Verwaltungsgerichts bestätigt.

Lausanne/Rapperswil-Jona. – Aufge-hoben hat das Gericht die Baubewil-ligung für ein konkretes Antennen-projekt der Swisscom.

Der Stadtrat von Rapperswil-Jona hatte 2007 eine Planungszone für das gesamte Gemeindegebiet erlassen, welche neue Handy-Antennen bis zum Abschluss der laufenden Revisi-on des Richt- und Zonenplans verbie-tet. Begründet wurde dieser Schritt mit der umfassenden Zonen-Neupla-nung nach der Fusion von Rapperswil und Jona.

Über das Ziel hinaus geschossen

Das St. Galler Verwaltungsgericht hiess 2009 eine dagegen erhobene Beschwerde der Swisscom gut. Es war zum Schluss gekommen, dass das generelle Antennen-Bauverbot auf dem ganzen Stadtgebiet für die Zeit-dauer von bis zu fünf Jahren unzuläs-sig sei.

Das Bundesgericht hat diesen Ent-scheid nun bestätigt und die Be-schwerden abgewiesen, die von der Stadt, der römisch-katholischen Kirchengemeinde und zahlreichen Bür-ger erhoben worden waren.

Die Lausanner Richter erinnern da-ran, dass Gemeinden zwar durchaus



Von vielen ungern gesehen: Stadtrat Walter Domeisen zeigt auf eine der ungeliebten Handy-Antennen (Archiv-Bild).

befugt sind, Zonenvorschriften für Mobilfunkantennen zu erlassen.

Die hier umstrittene Zone schiesse aber in ihrer jetzigen Ausdehnung über das planerisch gebotene Ziel hi-naus und sei deshalb unverhältnis-mässig. An der Unzulässigkeit ändere auch nichts, dass die Planungszone zeitlich begrenzt sei.

Strahlenbelastung nicht gemessen

Es sei weiter nicht ersichtlich, weshalb die Gemeinde an der Planungszone überhaupt festhalten wolle, nachdem sie offenbar bereits 2008 ein «Kon-zept Mobilfunk» ausgearbeitet habe. Gleichzeitig hat das Bundesgericht in einem zweiten Entscheid die Baube-willigung für ein konkretes Antennen-projekt verweigert.

Die von der Swisscom geplante An-lage auf einem Bahnareal an der Gu-belfeldstrasse war 2006 vom Gemein-derat Jona bewilligt worden. Laut Bundesgericht wurde bisher zu Un-recht darauf verzichtet, Messungen zur Strahlenbelastung auf einem noch unüberbauten Nachbargrundstück durchzuführen. Dies muss vor der all-fälligen Erteilung einer neuen Baube-willigung nachgeholt werden. Möglich ist auch, dass der Kanton als Eigentü-mer der fraglichen Parzelle ausdrück-lich auf eine Bebauung verzichtet. Nur dann könnte laut Gericht eine Ausnah-me von der Berechnungspflicht in Be-tracht gezogen werden. (sda)

Urteile 1C_472/2009 und 1C_484/2009 vom 21. Mai 2010.